

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle:	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) ist: Gustav-Stresemann-Gymnasium Schulleiter OStD Marcus Vornhusen Hofäckerstraße 8 70736 Fellbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: joachim.abel(@)rps.bwl.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2021 (29. Juli 2021) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none">- der Rektor oder die Rektorin- der Konrektor oder die Konrektorin- die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter- die Klassenlehrkraft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung <ul style="list-style-type: none">- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)- die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Sie haben das Recht, sich beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,

zu beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen;

Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Verweigerung

Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.